



## ***Indexleitfaden***

# **Nordic Fish Farmer Index**

*Net Total Return Index*

*Stand: 05. Dezember 2017*

# Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen .....	3
2	Beschreibung und Funktionsweise .....	3
3	Indexzusammensetzung.....	3
3.1	Auswahl und Gewichtung der Indexmitglieder.....	3
3.2	Ordentliche Anpassung .....	4
3.3	Außerordentliche Anpassung .....	4
4	Parameter des Index .....	5
4.1	ISIN / Reuters- / Bloomberg-Kürzel .....	5
4.2	Startwert .....	5
4.3	Veröffentlichungen.....	5
4.4	Preise und Indexberechnungshäufigkeit.....	5
4.5	Index-Komitee.....	5
5	Nutzungsberechtigung / Lizenzen .....	6
6	Berechnung.....	6
6.1	Berechnungsformel des Index .....	6
6.2	Gewichtungen.....	6
6.3	Rundungen .....	7
6.4	Indexbereinigungen .....	7
6.5	Kapitalmaßnahmen.....	7
6.5.1	Ausschüttungen .....	7
6.5.2	Kapitalerhöhungen .....	7
6.5.3	Kapitalherabsetzungen .....	7
6.5.4	Nennwertumstellungen.....	8
6.5.5	Verkettungen .....	8
6.6	Handelsaussetzung und Handelsunterbrechung .....	8
7	Einstellung der Indexberechnung.....	9
8	Annex .....	9

# 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Indexleitfaden erläutert die Grundlagen zur Erstellung und Berechnung des Nordic Fish Farmer Net Total Return Index (im Folgenden "Index" genannt). Er enthält Bestimmungen zu den Parametern, zur Zusammensetzung, zur Berechnungsgrundlage und zu den hierfür maßgeblichen Kriterien. Die ICF BANK AG ist bei der Entwicklung, Berechnung und Veröffentlichung des Index sowie bei der Umsetzung der dargelegten Kriterien um größtmögliche Sorgfalt bemüht.

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Index und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Index oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Index hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Index auf ihrer Internetseite [www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de). Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Index keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Indexmitglieder. Die Informationen stellen keine Finanzanalyse im Sinne von § 34 b WpHG dar.

Die nachfolgenden Erklärungen geben Auskunft über die Zusammensetzung und Berechnung des Index.

Der Index wird nur von der ICF BANK AG berechnet und veröffentlicht.

## 2 Beschreibung und Funktionsweise

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index. Im Rahmen der Berechnung des Net Total Return Index werden nicht nur Preisveränderungen der Indexmitglieder berücksichtigt, sondern es wird zugleich unterstellt, dass alle Nettodividenden, Zinserträge und sonstigen Einnahmen aus den Indexmitgliedern, wie z.B. Bezugsrechtserlöse oder sonstige Ausschüttungen, wieder in das Indexmitglied reinvestiert werden. Die ausgeschütteten Nettoerträge werden zum Kurswert des Index hinzugerechnet.

## 3 Indexzusammensetzung

Der Nordic Fish Farmer Index setzt sich zu Beginn der Indexzusammenstellung aus sieben Unternehmen zusammen, deren operative Hauptgeschäftsfelder in den Bereichen Fischzucht, Fischfang, Fischzuchtanlagen und der Verpackung und den Vertrieb von Fisch liegen.

### 3.1 Auswahl und Gewichtung der Indexmitglieder

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Index die sieben unten genannten Aktien mit je gleicher Gewichtung enthalten.

Zum Start am 04.12.2017 enthält der Index folgende Aktien mit den zugehörigen Gewichtungen:

	<b>ISIN</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gewichtung</b>
1	NO0003054108	Marine Harvest ASA	14,286%
2	NO0010310956	SalMar	14,286%
3	FO0000000179	Bakkafrost P/F	14,286%
4	NO0003096208	Leroy Seafood Group ASA	14,286%
5	NO0010365521	Grieg Seafood ASA	14,286%
6	NO0010073489	Austevoll Seafood ASA	14,286%
7	NO0010331838	Norway Royal Salmon ASA	14,286%

Um einen liquiden Handel der Unternehmensaktien im Index zu gewährleisten muss jede Unternehmensaktie ein 3-Monats-Durchschnitts-Handelsvolumen von umgerechnet mindestens 800.000 Euro erreicht haben. Ebenfalls muss eine Marktkapitalisierung des Unternehmens bzw. der Aktiengesellschaft von umgerechnet mindestens 500 Mio. Euro gegeben sein. Die maximale Anzahl an Indexmitgliedern im Index beträgt 10. Erfüllen bei der fortlaufenden Anpassung mehr als 10 Aktien diese Kriterien, so werden diejenigen Unternehmen mit der kleinsten Marktkapitalisierung aus dem Index genommen, bis nur noch 10 Aktien im Index vorhanden sind.

Das Aktienuniversum beschränkt sich hierbei auf Unternehmen deren Heimatbörse in den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland sind.

Für die Berechnung des Index werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Heimatbörse des Unternehmens festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis der jeweiligen Aktie der für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Index herangezogen. Die verwendete Preisquelle ist Bloomberg. Zusätzlich wird der Index in EURO umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg verwendet. Diesen findet man im Bloomberg System unter dem Ticker „EURNOK Curncy“, „EURDKK Curncy“ und „EURSEK Curncy“.

## **3.2 Ordentliche Anpassung**

Es finden jährlich zwei ordentliche Anpassungen im Index statt. Die Zusammensetzung wird halbjährlich, und zwar am dritten Freitag der Monate März und September eines jeweiligen Jahres überprüft und jeweils wieder zu gleichen Teilen gewichtet. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davorliegenden Börsentag vorgenommen. Ausgeschüttete Dividenden werden in den jeweiligen Wert reinvestiert.

## **3.3 Außerordentliche Anpassung**

Sollte einer der Indexmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter Punkt 3.2 beschrieben, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Indexmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

## 4 Parameter des Index

### 4.1 ISIN / Reuters- / Bloomberg-Kürzel

ISIN: DE000A2BL035

WKN: A2BL03

Reuters: .ICFNFFTR

### 4.2 Startwert

Der Index ist am Startdatum, dem 05.12.2017, auf 100 basiert.

### 4.3 Veröffentlichungen

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Index über ihre Internetseite ([www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de)). Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index aus Sicht der ICF BANK AG relevanten Informationen werden ebenfalls auf der Internetseite der ICF BANK AG zur Verfügung gestellt.

### 4.4 Preise und Indexberechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Indexberechnung an jedem Börsenhandelstag der FWB unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis.

Der Index wird börsentäglich von 8:00 Uhr MEZ bis 22:00 Uhr MEZ berechnet und verteilt, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Index nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Index unverzüglich vornehmen. Berechnungstage sind Börsentage der Frankfurter Wertpapierbörse.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

Der Index wird in **Punkten** berechnet. Ein Punkt entspricht einem EURO.

### 4.5 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung bzw. die Entscheidung über die in 3.1 erwähnte Festlegungen des Auswahluniversums des Index sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegt einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der ICF BANK AG zusammen. Das Index-Komitee stellt basierend auf Daten des Selektionstages die zukünftige Zusammensetzung des Index fest. Außerdem entscheidet das Index-Komitee bei außerordentlichen Ereignissen, die sich auf einen Bestandteil des Index beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Index und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse des Index-Komitees müssen einstimmig getroffen werden.

## 5 Nutzungsberechtigung / Lizenzen

Es können Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Finanzprodukte an Banken, Börsen, Finanzdienstleister, Investmentgesellschaften etc., vergeben werden. Lizenzen werden vom Index Eigentümer vergeben.

## 6 Berechnung

### 6.1 Berechnungsformel des Index

Der Index ist an die Indexformel von Laspeyres angelehnt und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = \sum_{i=1}^n P_{it} * X_{it}$$

mit :

(1)

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
- n = Anzahl der Indexmitglieder im Index
- $x_{it}$  = aktueller Anteil des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- $p_{it}$  = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Hierbei sind all diejenigen Parameter die sich nicht untertägig ändern als aktueller Anteil pro Indexmitglied  $x_{it}$  zusammengefasst. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Indexmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich  $x_{it}$  in aller Regel. Ausführlich lautet die Formel wie folgt:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit :

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
  - T = Zeitpunkt der letzten Verkettung
  - n = Anzahl der Indexmitglieder im Index
  - $C_{it}$  = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
  - $P_{it}$  = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
  - $Q_{iT}$  = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung
  - $P_{i0}$  = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
  - $Q_{i0}$  = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
  - $K_T$  = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung
  - Basis = Startwert des Index
- (2)

### 6.2 Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Index verwiesen.

## 6.3 Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Index ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Indexmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Indexmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

## 6.4 Indexbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der Index wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann.

## 6.5 Kapitalmaßnahmen

### 6.5.1 Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren  $c_{it}$  nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - D_{i,t}} * C_{i,t-1}$$

mit :  $C_{i,t-1}$  = Korrekturfaktor des Indexmitgliedes  $i$  zum Zeitpunkt  $t - 1$  (3)  
 $P_{i,t-1}$  = letzter Kurs des Indexmitgliedes  $i$  mit Dividende zum Zeitpunkt  $t - 1$   
 $D_{i,t}$  = Nettodividende, Bonus, Sonderzahlung zum Zeitpunkt  $t$

### 6.5.2 Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren  $c_{it}$  werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * C_{i,t-1}$$

mit :  $BR_{i,t-1} = \frac{P_{i,t-1} - P_B - DN}{BV + 1}$  (4)

und :  $P_{i,t-1}$  = letzter Kurs des Indexmitgliedes  $i$  am Tag vor dem Ex - Tag  
 $BR_{i,t-1}$  = rechnerischer Bezugsrechtswert  
 $P_B$  = Bezugskurs  
 $BV$  = Bezugsverhältnis  
 $DN$  = Dividendennachteil

### 6.5.3 Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor  $c_{it}$  wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{1}{V_{it}} * C_{i,t-1} \quad (5)$$

mit :  $V_{it}$  = Herabsetzungsverhältnis des Indexmitgliedes  $i$  wirksam zum Zeitpunkt  $t$

## 6.5.4 Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * C_{i,t-1} \quad (6)$$

mit:  $N_{i,t-1}$  = alter Nennwert des Indexmitgliedes  $i$  (bzw. neue Anzahl)  
 $N_{i,t}$  = neuer Nennwert des Indexmitgliedes  $i$  (bzw. alte Anzahl)

## 6.5.5 Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Index wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in drei Schritten. Hierbei werden die individuellen Korrekturfaktoren  $c_{it}$  auf 1 gesetzt.

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit

$t$  = Berechnungszeitpunkt des Index  
 $T$  = Zeitpunkt der letzten Verkettung  
 $n$  = Anzahl der Indexmitglieder im Index  
 $c_{it}$  = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes  $i$  zum Zeitpunkt  $t$   
 $p_{it}$  = Kurs des Indexmitgliedes  $i$  zum Zeitpunkt  $t$   
 $q_{iT}$  = Nominale des Indexmitgliedes  $i$  ab der letzten Verkettung  
 $p_{i0}$  = Schlusskurs des Indexmitgliedes  $i$  am Handelstag vor der letzten Neugewichtung  
 $q_{i0}$  = Nominale des Indexmitgliedes  $i$  am Handelstag vor der letzten Neugewichtung  
 $K_T$  = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung  
 $\text{Basis}$  = Startwert des Index

b) Berechnung eines Zwischenwerts

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis} \quad (8)$$

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}} \quad (9)$$

Der Index wird nach der Verkettung mit dem neuen Korrekturfaktor berechnet.

## 6.6 Handelsaussetzung und Handelsunterbrechung

Im Falle des Eintritts einer Marktstörung erfolgt keine Indexberechnung.



## **7 Einstellung der Indexberechnung**

Der ICF BANK AG steht es frei, die Berechnung des Index zu einem selbst gewählten Zeitpunkt einzustellen. Sie wird die Einstellung der Indexberechnung mindestens 3 Monate vor dem letzten Anpassungstag auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

## **8 Annex**

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG  
Wertpapierhandelsbank  
Kaiserstrasse 1  
D-60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de  
Phone +49 69 92877 0